

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich "Teichwiese"

Der Rat der Stadt Schöningen hat in der Sitzung am 22.07.2021 dem Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt, die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Abwägungsvorschlägen beschlossen und in die Begründung übernommen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches im Zeitraum

09.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

im Internet unter www.schoeningen.de/leben/bauen-wohnen/bauleitplanung-demo

↳  Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Verfahren

↳  22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auf Anfrage können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bei Fragen ist Frau Fricke per E-Mail unter sabine.fricke@schoeningen.de oder Herr Hoffmann unter thomas.hoffmann@schoeningen.de persönlich nach Terminvereinbarung oder telefonisch unter der Nummer 05352/512-195 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB:
 - Stellungnahme des Landkreises Helmstedt zu Rekultivierungszielen und zur Eingriffsregelung
 - Stellungnahme des nds. Forstamts Wolfenbüttel zu Waldflächen im Plangebiet.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schöningen, den 29.07.2021


Schneider